Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate Marienstr. 13 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile 20 Pf., 5 Silben 15 Pfg., für Nonpareille oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken od. Postnachnahme. Inserate nehmen sämmtliche renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe einges. Manuscripte keine Verbindlichkeit. — Fernsprech-Stellen 11 Altst., 632 Neust.-Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe. Dominos in vorzügl. Ausw. f. Herren u. Damen.
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2 part. und erste Etage. | Telephon 389.
Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.

Neueste Börsen-Telegramme.

Stettin, 18. Febr. (Originalbericht.) Weizen fester, loco 157—163, April-Mai 166,50, Juni-Juli 170,00. Roggen unv., loco 109—111, April-Mai 116,00, Juni-Juli 121,00. Pommerscher Hafer loco 102—108. Rüböl unverändert, Februar 45,00, April-Mai 45,00. Spiritus 103, loco ohne Faß verkäuflich 37,00, mit 50 M. Consumsteuer 50,00, mit 70 M. Consumsteuer 31,30, April-Mai 39,00. Petroleum loco verzollt 12,50.

Breslau, 18. Febr. (Originalbericht.) Spiritus pr. 100 Ltr. 100% exkl. 50 M. Verbrauchsabgabe pr. Februar 36,80, April-Mai 38,50, Mai-Juni 39,10, do. 70 M. Februar 28,80, April-Mai —. Weizen Februar-Mai 110,00, April-Mai 111,00, Mai-Juni 114,50. Rüböl pr. Februar 45,00, April-Mai 45,50. Hafer unverändert. — Wetter: Regen.

Ferd. Gerlach Nachf.
Weinhandlung mit Probierstuben
Moritzstr. 4. Fernsprechstelle 321.
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.

Carl Tiedemann, Hoflieferant
Locke, Firnisse, Oelfarben eigener Fabrik
Marienstr. 27, Fernsprechstelle 294.
Amalienstrasse 19, „ 275.
Heinrichstr., Stadt Görlitz „ 548.
Fabrik: Zwickauerstr. 40, „ 297.

Theater- und Masken-Garderobe I. Ranges
Dominos in schwarz und couleurt
Bertha Streng, Schlossstrasse 24, II.
(vis-à-vis Herrn Hof-Conditor Adam).
Meinem alten Rufe getreu grösste Sauberkeit und Accuratesse. Pünktliche Besorgung nach auswärts.

„Invalidendank“. **Annoncen-Vermittelung** für die „Dresdner Nachrichten“, den „Dresdner Anzeiger“, sowie für alle anderen Zeitungen. Offertbriefe gratis. **„Invalidendank“.**

Nr. 50. Spiegel: Dritte Lesung des Sozialistengesetzes, Sozialtreiben. Hofnachrichten, Militärdienstübungen, Leipziger Universität, Selecta für Mädchen, Erato-Winterfest. Gerichtsverhandlungen. Kleeberg-Concert, Concert in der Johanneskirche.

Sonntag, 19. Februar.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Steren in Dresden.

Nunmehr ist das Sozialistengesetz in unveränderter Weise auf zwei Jahre verlängert worden. Die 3. Lesung bedurfte nur eines einzigen Sitzungstages; es fand nur eine Allgemeinberathung statt, jede Einzelerörterung unterblieb. Der einzige Paragraph des Gesetzentwurfs wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten erlebnten den Schluß der Berathungen über diesen breitgetretenen Stoff; im Reichstage herrschte eine Luft von der Art, wie man sie Sonnabends in bürgerlichen Haushaltungen trifft: schlechtzuathmende Scheuerluft. Die Abgg. Bebel und Singer hatten mit ihren sog. Enthüllungen unendliche Staubwolken aufgewirbelt; nun mußten die Minister des Innern und des Kriegs, v. Puttkamer und v. Bronsart, und der Generalstaatsanwalt Held kommen, um mit reichlichem Gebrauch von Wasser und tüchtigem Besenführen wieder die nöthige Reinlichkeit zu beschaffen. Diese Arbeit mußte gethan werden, aber sich in solcher Luft zu bewegen, gehört nicht zu den Lebensgenüssen. Ueber diesem Geschäft kam der Kernpunkt der ganzen Frage: nützt das Sozialistengesetz etwas? viel zu kurz. Es war das Verdienst des Bundesbevollmächtigten Held und des Abg. Oechelhäuser, die Berathung hierauf zurückzuführen. Gegenüber dem Abg. Bebel, der in endlosen Wiederholungen die völlige Wirkungslosigkeit des Sozialistengesetzes behauptete, legten Beide dar, daß dasselbe mindestens verhindert habe, daß jetzt wiederum solche Zustände in Deutschland herrschen, wie vor 1878. Damals war durch die zügellose sozialistische Agitation in der Presse, Vereinen und Versammlungen eine leidenschaftliche Erhitzung der Gemüther erzeugt worden. Das Sozialistengesetz hat gegen die Wiederkehr solcher Zustände einen schützenden Damm aufgeworfen; Niemand hat sich davon die Vernichtung der Sozialdemokratie versprochen, aber die revolutionäre Form der Lebensäußerungen der Sozialdemokratie hat aufgehört. Die Gesammtheit des öffentlichen Geistes ist in mäßigere Formen gebracht; die jetzt erscheinenden sozialdemokratischen Blätter führen eine freie, aber doch nicht mehr eine so ruchlose Sprache, wie ehedem. Herr Oechelhäuser, einer der größten Industriellen Deutschlands, bezeugte aus seiner eigenen Wahrnehmung und den Mittheilungen von Fabrikanten aus ganz Deutschland, daß das Sozialistengesetz den Verführungen und Aufhetzungen des Arbeiterstandes doch wesentlich gesteuert und auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bessernd eingewirkt hat. Die einfache Aufhebung des Sozialistengesetzes wäre ein bodenloser Leichtsinn. Irgend welchen und zwar wirksamen Schutz gegen die Wiederkehr der sozialdemokratischen Ausschreitungen muß der Staat treffen; er hat dies durch Verlängerung des jetzigen Gesetzes gethan; er würde es nach unserer Ansicht richtiger auf dem Boden des gemeinen Rechts in der wiederholt gekennzeichneten Richtung thun.

Herr Bebel hat sich auch bei der 3. Lesung ein Gütchen gethan, indem er zum so'und soviielten Male das sozialdem. Glaubensbekenntniß vorführte. Diese ewige Wiederholung hat den Reichstag gründlich gelangweilt. Werthvoll war nur das offenherzige Bekenntniß, daß die Sozialdemokratie in der That die nur durch Gewalt erreichbare Umgestaltung der Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen erstrebe. Herr Bebel hatte aber am Sonnabend keinen guten Tag. Er wurde von verschiedenen Seiten auf gänzlich unbegründeten Verdächtigungen festgenagelt; das Gleiche war ihm am Tage zuvor auf dem sächsischen Landtage begegnet. Unter dem erdrückenden Beweise der gegen seine leichtfertigen Anklagen vorgeführten Thatsachen sah sich Herr Bebel genöthigt, seine Irrthümer einzugestehen. Er that dies, ohne auch nur ein einziges Wort des Bedauerns ausgesprochen zu haben, daß er eine Anzahl Behörden und Beamten auf's Frivolste verdächtigt hatte. Im sächsischen Landtag hatte er behauptet, der als Polizeispion in der Schweiz verwendete, zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilte Urkundenfälscher Elias Schmidt wäre für diese Dienste begnadigt worden. Als ihm der Justizminister v. Abeken nachwies, daß das von Schmidt eingereichte Gnadengesuch abschlägig beschieden worden, Schmidt aber im Gefängniß gestorben sei, begnügte sich Bebel mit den Worten: er freue sich, daß sich die Sache anders verhalte, als er sie früher dargestellt habe. Auf den ernsten Einhalt des Justizministers, daß ein Abgeordneter in Ausübung seines Mandats als Landtagsabgeordneter solche Thatsachen nicht behaupten dürfe, wenn er dafür nicht Beweise habe, ging er gar nicht ein und schlüpfte darüber aalglatt hinweg, obwohl er behauptet hatte, aktenmäßiges Material zu haben. Noch deutlicher wurde die Leichtfertigkeit, mit der Bebel die unglaublichsten Beschuldigungen aussspricht, im Reichstag. Dort hatte er als unwiderleglich behauptet, der Militärdeserteur Haupt habe einen Unteroffizier geohrfeigt, sei dann flüchtig geworden und habe dann auf Anfrage bei dem Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments erfahren, daß, wenn er 150 Mk. Strafe zahle, die Sache ausgeglichen sei. Die Wahrheit ist aber, daß Haupt niemals seinen Unteroffizier geschlagen hat, sondern desertirt ist, weil es ihm unerträglich war, „sich wie ein Schuljunge auch noch schelten zu lassen“. Nach elfjährigem Aufenthalt in der Schweiz hat er bei seinem Regiments-Kommandeur in Dessau brieflich angefragt, welche Strafe er für seine Desertion bekommen habe, und ob dieselbe möglicherweise in Geld ausgeglichen werden könne. Darauf ist ihm einfach mitgetheilt worden, daß er in seiner Abwesenheit durch kriegsgerichtliches Erkenntniß wegen Fahnenflucht zu 150 Mk. Strafe verurtheilt worden ist. Darauf beschränkt sich Alles; Bebel mußte dies vollständig einräumen, er hat aber einfach einen „Irrthum“ begangen. Erst behaupten, das Ohrfeigen eines Unteroffiziers und die Fahnenflucht lasse sich mit 150 Mk. ausgleichen und dann blos einen Irrthum zugeben, das heißt denn doch das Recht der parlamentarischen Straflosigkeit abscheulich mißbrauchen. (Hierzu sei bemerkt, daß mit den 150 Mark natürlich nicht die Strafe für die Fahnenflucht selbst abgemacht ist. Die 150 Mark wurden vom Kriegsgericht blos deshalb über den Deserteur verhängt, weil er sich nicht zu dem gerichtlichen Termine, zu dem er vorgeladen war, gestellt hatte. Ist ein Deserteur habhaft für das Kriegsgericht geworden, so wird dann erst das richtige Verfahren wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet und da jetzt's etwas Anderes als 150 Mark Geldstrafe. Bebel hatte aber gar noch behauptet, auch noch das Ohrfeigen des Unteroffiziers, was ja gar nicht vorgekommen ist, sei mit den 150 Mark ausgeglichen worden, weil der Deserteur inzwischen Polizeispion geworden sei.)

Es ist System in diesen Verhetzungen; der Rechtssinn des Volkes, das Vertrauen zur Gerechtigkeit der Behörde soll gründlich erschüttert werden. Abg. Bebel glaubt den Worten seiner Leute unbeschens und wird doch, wie jetzt nachgewiesen, furchtbar angelogen. Aus Nichts wird dann ein schweres Verbrechen gemacht, ein Mißverständniß zu nichtswürdigen Beschuldigungen aufgebauscht. Herr Bebel in der rastlosen Agitation für seine Partei gönnt sich keinen Tag Ruhe; aus dem sächsischen Landtag dampft er in den deutschen Reichstag, um die Behörden schmachvoller Dinge zu bezichtigen. Fast sind wir geneigt, eine krankhafte Disposition anzunehmen; Herr Bebel ist nervös überreizt und ärgerlich; überall wittert er Verrath. Herr v. Puttkamer hat zugegeben, daß er zu dem traurigen Mittel greifen müsse, Spione zu unterhalten; er fügte hinzu, daß sich ihm die Parteigenossen Bebel's als Spione massenhaft anbieten, aber versicherte nochmals feierlich, daß er keine Hetzspitzel (so verdeutschen wir das Wort agent provocateur) besolde. Damit dürfte auch die gegentheilige Behauptung Bebel's in das Gebiet der ihm geläufigen Räubergeschichten verwiesen sein.

Mit großem Ernste und vielem sittlichen Nachdruck hat der Abg. Oechelhäuser aber noch eine Seite des Sozialistengesetzes berührt, auf die zurückzukommen auch wir nimmer müde werden. Herr Bebel hatte in der bekannten Weise, jedes Gefühl für alles Ehrwürdige aus den Herzen der Massen zu reißen, sich die Bemerkung erdreistet, die Sozialreform des deutschen Reiches eine vorgenommene staatssozialistische Maske zu nennen. Darauf entgegnete Oechelhäuser, daß noch zu keiner Zeit und bei keinem Volke in solchem Umfange eine Sozialreform in Angriff genommen wurde, wie diejenige, welche vom Kaiser Wilhelm in seiner ewig denkwürdigen Botschaft angekündigt und seitdem in der Ausführung begriffen ist. Oechelhäuser gab ohne Weiteres zu, daß mit der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle, für Alter und Invalidität noch lange nicht genug gethan sei; er redete seinen Berufsgenossen, den Fabrikanten, stark in's Gewissen, daß sie arbeiterfreundlich sein, aber nicht blos auf humanitärem Gebiete an der Zufriedenstellung ihrer Arbeiter arbeiten, ihnen etwa blose „Wohlthätigkeitsbrocken“ hinwerfen sollen, sondern Organisationen schaffen sollen, in denen beide Theile friedlich miteinander verkehren, sich gegenseitig aussprechen und gemeinsam am Wohlergehen Aller arbeiten. Das sind beherzigenswerthe Worte. Aber auch an den Bundesrath richten wir die Aufforderung, in Sachen des Arbeiterschutzes ein anderes Verhalten einzuschlagen. Der Bundesrath hat sich bei den Reichstagsverhandlungen über die Sonntagsruhe gar nicht betheiligt. Die fast einstimmig gefaßten Beschlüsse des vorigen Reichstags über die Frauen- und Kinderarbeit hat der Bundesrath abgelehnt, ohne daß Anzeichen hervorgetreten wären, daß er seinerseits Vorschläge auf diesem Gebiet auszuarbeiten gedenkt. Ohne Zweifel befindet sich die Regierung in diesen Dingen nicht im Einklang weder mit der großen Mehrheit des Reichstags, noch mit der öffentlichen Meinung. Es ist zu bedauern, daß der Bundesrath weder die sehr maßvollen Beschlüsse des vorigen Reichstags angenommen hat, noch Miene macht, seinerseits die Frage in die Hand zu nehmen. Unter den Maßregeln zur inneren Bekämpfung der Sozialdemokratie, zur Erhöhung der Zufriedenheit in den arbeitenden Klassen sind neben den Gesetzen zur Fürsorge bei Unfällen, Krankheiten, Alter und Invalidität humane und wohlthätige Arbeiterschutzvorschriften von ganz besonderer Wichtigkeit. Der Eifer, mit welchem die sozialdemokratischen Redner im Reichstag für alle diese Vorschläge eintreten, selbst wenn sie mit kirchlicher Tendenz verquickt sind, wie der betreffs der Sonntagsruhe, sollte doch als Beweis betrachtet werden, daß Verbesserungen auf diesem Gebiet in den Arbeiterkreisen als Bedürfniß empfunden werden. Die kühle Ablehnung aller derartigen Vorschläge erregt Mißstimmung und liefert der Aufhetzung durch Verdächtigung der arbeiterfreundlichen Ziele der Regierung neuen Stoff. Wir hoffen, die wiederholten Anregungen des Reichstags werden auch in Regierungskreisen diese Fragen in etwas lebhafteren Gang bringen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 18. Febr.

Berlin. Der Reichstag berieth den Rechenschaftsbericht über den Belagerungszustand in Stettin und Offenbach. Abg. Frohme (Soziald.) findet die Verlängerung durch den Bericht nicht gerechtfertigt. Die angeblichen Unruhen seien nichts anderes gewesen, als Aufregungen, wie sie zur Wahlzeit üblich sind. Die Stettiner Excesse seien durch das Eingreifen der Polizei veranlaßt worden. Die Ausweisungen träfen gerade Diejenigen, welche die Ausschreitungen verhinderten. Das Coalitionsrecht der Arbeiter sei durch die Unterdrückung der Fachvereine beseitigt worden. Man solle nicht zur Gewalt noch entsetzliche Heuchelei hinzufügen (Ordnungsruf des Präsidenten). — Abg. Böhm (nat.-lib.) rechtfertigt die über Offenbach verhängte Maßregel als Vertreter Offenbachs. Die Ausführung sei eine milde. — Abg. Sabor (Soziald.) nennt den Ausweisungs-Paragraph fluchwürdig und verdammungswürdig (Ordnungsruf des Präsidenten). — Staatssekretär v. Bötticher constatirt den Behauptungen Sabors gegenüber, daß Beschwerden Ausgewiesener beim Reichskanzler nicht eingegangen sind. — Abg. Frohme bezeichnet die Angriffe Böhms als spießbürgerlich. Die Behauptung desselben, daß die Sozialdemokraten den Unternehmergewinn als Diebstahl betrachteten, bezeichnet er als Verleumdung (Ordnungsruf des Präsidenten). Der Rechenschaftsbericht wird durch Kenntnißnahme erledigt. — Der Nachtragsetat für die Militärverwaltung wird debattelos angenommen. — Es folgt die Berathung des Postetats. Abg. Baumbach wünscht eine Vermehrung der Postagenturen auf dem Lande. Bei der Abstimmung über das Dienstgebäude in Insterburg, dessen Ablehnung die Commission beantragt, ergab sich Beschlußunfähigkeit. Es waren blos 106 Mitglieder anwesend. — Dienstag: Etat.

Berlin. Dem „Tageblatt“ wird aus San Remo gemeldet: Gestern Nachmittag stellten sich besorgnißerregende Symptome einer neuen Schwellung ein, worauf Dr. Mackenzie Abends eine laryngoskopische Untersuchung vornahm. Dieselbe ergab, daß die neue Schwellung wieder geringer ist. Es heißt weiter: Die Neigung zu neuen Schwellungen ist insofern ein bedenkliches Symptom, als dieselbe auf die Möglichkeit eines weiteren und schnelleren Umsichgreifens der eigentlichen Krankheit und mithin auf neue Complicationen schließen läßt, deren Hinzutritt die ernstesten Besorgnisse rechtfertigen würde. Dazu kommt, daß die Operationswunde durchaus nicht so schnell heilen will, als man hoffte, was ebenfalls ein wenig günstiges Anzeichen ist. Die Aerzte sehen den nächsten Tagen nicht ohne Sorge entgegen. Die „Nat.-Ztg.“ meldet: Die Nacht ist gut verlaufen, der Auswurf ist mäßig, das Allgemeinbefinden war früh vortrefflich. Der „Voss. Ztg.“ wird aus San Remo geschrieben: Jeder neue Tag verstärkt die Hoffnung auf eine günstige weitere Entwickelung. Zu Virchows Gutachten wird hervorgehoben, daß die aufgefundenen Zellennestern ohne Bedeutung sind, weil sie in oberflächlichen Lagen gefunden wurden, wie dies bei Fingerwarzen und Hühneraugen der Fall ist.

Paris. Bei dem geistigen Diplomatenempfang soll Flourens von den Vertretern Spaniens und der Niederlande die Versicherung erhalten haben, die Gerüchte über den Beitritt ihrer Länder zum Dreibund seien grundlos.

Brüssel. Bezüglich der in der letzten Woche kursirenden Gerüchte, nach welchen die Verhandlungen in der bulgarischen Frage wieder aufgenommen worden seien und zu günstigen Resultaten führen dürften, meint der „Nord“: Man rannte den Thatsachen zu sehr voran. Allerdings fand ein Austausch der Ansichaungen statt, aber das seien noch nicht Verhandlungen, und wenn Vorbesprechungen stattfänden, so gestatteten die Schwierigkeiten, auf die man stieße, nicht, ein günstiges Resultat vorherzusagen. Der „Nord“ erklärt kategorisch die Gerüchte bezüglich Vorbesprechungen rücksichtlich eines Bündnisses mit dieser oder jener Macht für unbegründet. Rußland ist bestrebt, seine Unabhängigkeit und volle Freiheit der Action zu wahren. Der „Nord“ erblickt in den Wahlreden Flourens in Briançon nichts, woran eine fremde Macht Anstoß nehmen könnte. Die Minister König Humberts seien zu aufgeklärt, um in den Ton und die Empfindlichkeit der italienischen Blätter einzustimmen.

Die Berliner Börse eröffnete reservirt. Auch in Banken wurden geringe Umsätze erzielt. Später blieb die Haltung trotz andauernder Geschäftsstille fest. Das Interesse der Spekulation concentrirte sich vornehmlich auf fremde Renten und russische Noten. Auch für Disconto-Commandit bestand regeres Interesse. Deutsche Bahnen waren gut behauptet, österreichische vernachlässigt, Bergwerke still, später befestigt. Die Nachbörse war schwächer, besonders für Russen. Im Cassaverkehre waren Bergwerke und Industrien gut gefragt, deutsche Fonds fest, österreichische Prioritäten still. Privatdiscont 1⅞ Prozent.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Credit 214,75. Staatsbahn 173½. Lombarden 62½. Galizier 154,50. Egypter 75,10. 4proz. Ungar. Goldrente 77,70. Disconto 187,70. Alter Russen —. Handelsg. —. Laura —. Still.

Wien, 18. Februar. Credit 269,10. Staatsbahn 215,30. Lombarden 78,25. Nordwestb. 152,50. Marknoten 62,20. Ung. Credit 271,25. Ruhig.

Paris, 18. Februar. (Schluß.) Rente 81,97. Anleihe 106,57. Italiener 93,85. Staatsbahn 430,01. Lombarden —,—. do. Prioritäten —,—. Spanier 67⅞. Egypter 379,06. Ottomanen 501,87. Neue Anleihe —. Türken —. Behauptet.

London, 18. Februar. Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 102⅛. 1873er Russen 91½. Italiener 19⅞. Lombarden 6 11/16. Neue Türken 13½. 4proz. fundirte Amerikaner 129. 4proz. Ungar. Goldrente 76½. Oesterr. Goldrente 87. Preuß. Consols 105½. Egypter 74⅞. Neue Egypter 101½. Garant. Egypter 103. Ottomanbank 9 9/16. Suez-Actien 85½. Spanier 67½. — Stimmung: Ruhig. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 18. Februar. Produkten (Schluß). Weizen per März 190, per Mai —. Roggen per März 102, per Mai 101.

Paris (Produkten). 18. Februar. (Schluß.) Weizen per Februar 23.80, per Mai-August 24.40, ruhig. Mehl per Februar 46.00, per Mai-August 46.50, fest. Rüböl per Februar 52.25, per Mai-August 52.25, ruhig.

Lokales und Sächsisches.

— Die Abreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin nach Leipzig zu mehrtägigem Aufenthalt erfolgt heute Abend 7 Uhr 23 Minuten. Im Gefolge werden sich befinden: Frau Oberhofmeisterin v. Globig, Hofdame Gräfin v. Einsiedel, Generaladjutant Generallieutnant v. Carlowitz, Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath v. Lüttichau, Oberstallmeister Generalmajor v. Ebrenstein.

— Steuer-Einnehmer Liebicher in Stollberg erhielt das Albrechtskreuz.

— Wie Münchener Blätter melden, wird sich Se. Majestät der König am 5. März nach der Hauptstadt Bayerns begeben, um in offizieller Weise den Besuch zu erwiedern, den ihm der Prinzregent im Dezember 1886 abgestattet hat.

— Der Kultusminister Dr. v. Gerber hat neuerdings infolge eines Ansuchens der Vereine für Sprachreinigung, welche in letzter Zeit in Dresden resp. Leipzig gegründet wurden, an sämmtliche höhere Lehranstalten eine Verordnung ergehen lassen, in welcher den Lehrern an's Herz gelegt wird, den Gebrauch von Fremdwörtern möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig wird aber auch in jener Verfügung vor kleinlichen Uebertreibungen nachdrücklichst gewarnt.

— Das kgl. Finanzministerium fordert diejenigen zu seinem Ressort gehörigen Beamten, welche zum Gebrauche einer Kur in Marienbad in diesem Jahre aus der „Friedrich-Wilhelm-Stiftung“ eine statutenmäßige Beihilfe zu erhalten wünschen, auf, ihre diesfallsigen Gesuche längstens bis zum 15. März d. J. einzureichen.

— Von den Bestimmungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche im Anschluß an das neue Wehrgesetz aufgestellt worden, werden namentlich diejenigen allgemeine Beachtung finden, welche von den Uebungen handeln. Darnach ist jeder Reservist zur Theilnahme an zwei Uebungen bis zur Dauer von je acht Wochen verpflichtet. Die Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots (ausschließlich der Kavalerie, welche zu Uebungen im Frieden nicht einberufen wird), können zweimal auf acht bis vierzehn Tagen zu Uebungen einberufen werden. Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots werden im Frieden zu Uebungen nicht herangezogen. Die Ersatzreservisten sind im Frieden zu drei Uebungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert. Die Heranziehung zur ersten Uebung erfolgt in der Regel innerhalb eines Jahres vom Tage der Ueberweisung zur Ersatzreserve. Den Ersatzreservisten, welche zur ersten Uebung einberufen werden, wird, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, der Gestellungstag bis zum 15. Juli des betreffenden Kalenderjahres bekannt gemacht. Tritt während der Ableistung einer Uebung durch eigenes Verschulden oder im eigenen Interesse der Uebenden eine Unterbrechung ein, so kommt die Zeit der letzteren auf die Uebungszeit nicht in Anrechnung. Denjenigen Ersatzreservisten, welche im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährigfreiwilligen Dienst sind oder die entsprechende wissenschaftliche Befähigung durch Schulzeugnisse nachzuweisen vermögen, steht, wenn sie sich während ihrer Dienstzeit (erste Uebung) selbst verpflegen, bekleiden und ausrüsten, für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreservisten übertragen ist. — Auf der 5. Seite der heutigen Nummer befindet sich eine Bekanntmachung des hiesigen Kgl. Landwehrbezirkskommandos.

— Mehrere hiesige Schulmänner waren der Intention nachgegangen: es möge an den hiesigen städtischen Bürgerschulen, oder wenigstens an einigen derselben, in den verschiedenen Stadttheilen, eine Selekta für konfirmirte Mädchen eingerichtet

Neustädter Mäntel-Ulbricht!
14 Heinrichsstrasse 14.